

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Sonderprüfung / Kulturförderung der KTM Motohall / Initiativprüfung / Stadtgemeinde Mattighofen – Förderungen

Die Förderungswürdigkeit der KTM Motohall war grundsätzlich gegeben; museale Elemente sollten jedoch ausgebaut werden. Die Direktion Kultur hat deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Abwicklung von Förderungen; erforderliche Beschlüsse fehlten.

Die Stadtgemeinde Mattighofen sollte den Fokus auf Gleichbehandlung von Förderungswerbern legen und Auflagen geben.

Nach den Kriterien des Oö. Kulturförderungsgesetzes war die Förderungswürdigkeit der KTM Motohall grundsätzlich gegeben; der LRH sieht aber Verbesserungspotential was die museale Aufbereitung und Betreuung betrifft. Die Zusage zur Gesamtförderung von 30 Prozent erfolgte auf politischer Ebene; die Abwicklung des Förderungsvorhabens in der Direktion Kultur war mangelhaft. In diesem Bereich regt der LRH Optimierungen an. Aus seiner Sicht fehlten zum Zeitpunkt der Zusage der Förderung zudem sowohl ein Landtags-, wie auch ein Regierungsbeschluss. EU-rechtlich waren keine materiellen Verfehlungen festzustellen.

Die KTM-Förderung durch die Stadtgemeinde Mattighofen war mit Abstand deren größte Einzelförderung. Die Gemeinde hat diverse Anforderungen, wie das vom Land geforderte Kostendämpfungsverfahren sowie baurechtliche Bestimmungen, nicht eingehalten. Darüber hinaus sollte die Gemeinde bei Liegenschaftstransaktionen Wertermittlungsgutachten einholen.

„Der von uns heute vorgelegte Bericht vereint zwei Prüfungen: die Sonderprüfung der Kulturförderung für die KTM Motohall und die Initiativprüfung der Stadtgemeinde Mattighofen hinsichtlich des Themas Förderungen“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Die Erweiterung war notwendig, weil eine vollumfassende Beurteilung der Förderungen rund um die KTM Motohall rein aus der Betrachtungsweise des Landes OÖ nicht möglich gewesen wäre.

„Um die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der KTM Motohall nach den Kriterien des Oö. Kulturförderungsgesetzes zu beurteilen, haben wir eine externe Expertin beigezogen und uns an fachlichen Richtlinien orientiert“, erläutert Pammer. Die KTM Motohall entspricht Förderungsbereichen des Oö. Kulturförderungsgesetzes; somit ist die Förderungswürdigkeit gegeben. „Wir sehen aber Entwicklungspotential in verschiedenen Bereichen“, sagt der LRH-Direktor. Insbesondere wäre von einem Museum eine breitere historische Einbettung und generell ein kritischer Diskurs in dessen Themenfeld zu erwarten. In der KTM Motohall wäre dies beispielsweise bei den Themen „Sicherheit im Straßenverkehr“ und „Gefahren im Motorsport“ möglich. Darüber hinaus zeigten sich Verbesserungsmöglichkeiten beim konservatorischen Umgang mit Exponaten sowie beim Erhalt und Umgang mit der Sammlung.

Nummer 430 vom 29. April 2020

Die materiellen beihilfenrechtlichen Bedingungen der EU sind ebenfalls grundsätzlich erfüllt. Aber auch hier besteht Verbesserungspotential im Prozessablauf, wie beispielsweise dem Zeitpunkt der Meldung der Beihilfe.

Chronologie des Projektablaufs

„Zum besseren Verständnis des Förderungsfalles ist es notwendig, die Eckdaten des Projekts zu beschreiben“, sagt Pammer. Im November 2012 haben Vertreter des Landes OÖ und der Stadtgemeinde Mattighofen die Projektidee auf Basis einer Präsentation der KTM Gruppe diskutiert. Im Herbst 2014 war bereits die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der Projektidee nach ersten Vorgesprächen zwischen Vertretern des Landes OÖ und der KTM Gruppe festgestellt worden. „Aus unserer Sicht signalisierte das Land OÖ damit, dass es Förderungen in der Höhe von 10 bis 20 Prozent der Kosten in Aussicht stellte; dies unter Einhaltung von Auflagen des damaligen Landeshauptmanns, wie der Einbindung des Oö. Museumsverbunds oder der öffentlichen Zugänglichkeit,“, sagt Pammer.

Ein Konzept wurde im April 2015 in der Direktion Kultur eingereicht. Dieser Entwurf war mit dem Oö. Museumsverbund, der der KTM Gruppe beratend zur Seite stand, abgestimmt. Für die beteiligten politischen Vertreter bestand damals kein Zweifel an der Förderungswürdigkeit. Ende Mai 2015 hat die KTM Gruppe den finalen Entwurf für die Motohall mit einem formlosen Förderungsansuchen eingereicht. „Die Direktion Kultur bewertete das Projekt für förderungsfähig; sie wies aber den damaligen Landeshauptmann darauf hin, dass vergleichbare Projekte in geringerem Umfang und auf anderer Berechnungsbasis gefördert würden; die vorgelegte Kostenbasis zog sie jedoch nicht in Zweifel“, erörtert der LRH-Direktor. Auch ein Kostendämpfungsverfahren kam nicht zur Anwendung. Ein solches hätte die Stadtgemeinde Mattighofen in die Wege leiten müssen. Die Direktion Kultur – als zuständige Fachabteilung des Landes – hätte es abwickeln müssen.

Im Juli 2015 teilte der damalige Landeshauptmann der KTM Gruppe die Förderung des Landes in Höhe von 4,5 Mio. Euro mit. Zusätzlich gewährte auch die Stadtgemeinde Mattighofen eine Kulturförderung in Höhe von 2,24 Mio. Euro. Das ist mit erheblichem Abstand die größte Einzelförderung der Stadtgemeinde. Ab März 2016 wurde mit der Errichtung der Motohall begonnen; die Eröffnung war im Mai 2019.

Direktion Kultur hat Förderungsvorhaben mangelhaft abgewickelt

Die Direktion Kultur war als federführende Abteilung für den weiteren Projektverlauf verantwortlich. „Die mit der Federführung verbundenen Aufgaben hat die Direktion Kultur nur wenig zufriedenstellend erfüllt, was an der überlangen Verfahrensdauer, der mangelnden Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen und einer unzureichenden Dokumentation zu erkennen ist“, erklärt der LRH-Direktor. Als Beispiel nennt Pammer ein – in einer Dienstanweisung der Direktion Kultur gefordertes – Zwischenerledigungsschreiben an den Förderungswerber. Dieses Schreiben hätte Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der internen Dokumentation und beim Förderungswerber geschaffen.

„Vergleichbare geprüfte Projekte zeigen, dass die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit und die grundsätzlich mögliche Förderungsquote – wie auch bei der KTM Motohall – letztendlich auf politischer Ebene getroffen wurde“, sagt Pammer. Darüber hinaus gab es auch bei diesen Fällen keinen Gesamtfinanzierungsplan und kein von der

Direktion Kultur erstelltes Zwischenerledigungsschreiben. Auch zeigt sich eine erhebliche Bandbreite in der Qualität der Bearbeitung in einigen Bereichen. Darum sollte die Direktion Kultur Verbesserungen bei internen Richtlinien und Vorgaben einleiten und diese dann auch konsequent anwenden. Das Land OÖ sollte künftig bei abteilungsübergreifenden Förderungsprojekten frühzeitig eine „federführende Abteilung“ im Sinne eines „One-Stop-Shop-Prinzips“ festlegen.

Förderungsmittel für die KTM Motohall

Im Brief des damaligen Landeshauptmanns an die KTM Gruppe vom 9.7.2015 hielt er die geplante Förderungsverteilung der zugesagten 4,5 Mio. Euro wie folgt fest:

- 1,8 Mio. Euro Landeszuschuss aus dem Ressort des damaligen Landeshauptmannes
- 1,8 Mio. Euro Bedarfszuweisungsmittel aus dem Ressort des damals u. a. für die Stadtgemeinde Mattighofen zuständigen Gemeindegemeinderates
- 0,2 Mio. Euro Landeszuschuss aus dem Ressort des damaligen Wirtschaftslandesrates
- 0,7 Mio. Euro der Stadtgemeinde Mattighofen

Die damals geplante Kostenbasis lag bei 18 Mio. Euro; das bedeutete eine Förderungsquote von 25 Prozent. Mit der zusätzlichen Förderung der Stadtgemeinde Mattighofen von 2,24 Mio. Euro erreichte die Gesamtförderung bei einem nunmehr größeren Bauvolumen von 22,5 Mio. Euro eine Gesamtquote von 30 Prozent.

„Diese Quote beurteilen wir als sehr hoch“, sagt Pammer und er fügt hinzu, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH von den geplanten Landesmitteln (inkl. Bedarfszuweisungsmittel) rund 1,2 Mio. Euro und seitens der Stadtgemeinde Mattighofen rund 2 Mio. Euro geflossen sind.

Die 1,2 Mio. Euro an Landesmitteln waren kein Teil des ursprünglich veranschlagten Kulturbudgets; sie wurden aus Mitteln für über- oder außerplanmäßige Ausgaben ausbezahlt.

Landtags- und Regierungsbeschlüsse zur KTM Motohall

Mehrjährige Förderungen bedürfen gemäß der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung des Oö. Landtags. Die Genehmigung muss die jeweils zuständige Fachabteilung herbeiführen. Das Land OÖ gab eine haushaltsrechtlich explizit geforderte Erklärung über die etwaige Unverbindlichkeit der in Aussicht gestellten Förderung gegenüber der KTM Gruppe nicht ab. Die Direktion Kultur hätte demnach zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zusage einen Landtagsbeschluss einholen müssen. „Für uns stellt es sich so dar, dass die KTM Gruppe zwischenzeitlich mit der Unterzeichnung der zusätzlichen Förderungserklärung im September 2018 einer Wandlung der bis dahin bestehenden verbindlichen Zusage in eine unverbindliche zugestimmt hat“, erklärt der LRH-Direktor.

Nach den Bestimmungen zum Voranschlag eines Haushaltsjahres müssen Investitionsvorhaben und Projekte der Oö. Landesregierung dann zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn sie die Voranschläge des Landes OÖ mit mehr als 2 Mio. Euro belasten. „Aus unserer Sicht traf das im Fall KTM Motohall mit einer Förderungszusage von insgesamt 3,8 Mio. Euro an zu veranschlagenden Mitteln aus dem Landeshaushalt zu“, sagt Pammer. Das Amt der Oö. Landesregierung vertrat dazu die Auffassung, dass die von der

Landesregierung zugesagten Bedarfszuweisungsmittel bei der Genehmigungsgrenze nicht einzurechnen waren.

Mit dem Voranschlag für das Jahr 2020 wurde die genannte Bestimmung abgeändert, so dass Beiträge von Dritten nicht auf die 2 Mio. Euro Grenze anzurechnen sind. „Das kann zu weniger Transparenz führen, weil in Zukunft weniger Projekte dieser Art der Genehmigung durch die Oö. Landesregierung vorzulegen wären“, erörtert der LRH-Direktor.

Rolle des Oö. Museumsverbund klären

Der Oö. Museumsverbund sieht sich als Unterstützer von Museen und ähnlichen Einrichtungen in sämtlichen Belangen. Begutachtungen von Museen für das Land OÖ sind eher die Ausnahme. Im Förderungsfall der KTM ist der Oö. Museumsverbund als Berater des Förderungswerbers aufgetreten, weshalb er – um einen Interessenskonflikt zu vermeiden – keine offizielle Begutachtung für das Land OÖ durchführen konnte. „Das Land OÖ sollte daher auf Prävention setzen und möglichen Interessenskonflikten vorbeugen, indem es die Rolle des Oö. Museumsverbunds und die Form der künftigen Zusammenarbeit klärt“, sagt Pammer abschließend.

Die vom Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Oberösterreich beauftragte Sonderprüfung der Kulturförderung der KTM Motohall sollte insbesondere den Fragen zu den Themenbereichen Förderungsprozess, Förderungshöhe, Stand der Auszahlungen, Herkunft der Förderungsmittel, Umgang mit Vergleichsprojekten, EU-rechtliche Aspekte sowie zukünftige Mittelbindungen nachgehen. Um die Förderungen rund um die KTM Motohall vollumfassend beurteilen zu können, prüfte der LRH zusätzlich die Stadtgemeinde Mattighofen auf eigene Initiative. Der LRH trifft keine Aussagen zur Gesamtgebarung, zur wirtschaftlichen Situation oder zu Organisationsfragen der Stadtgemeinde Mattighofen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>